

Anmeldung zum Konfirmanden*innenunterricht 2020/2021

Hiermit melde ich meine Tochter*Sohn zum Konfirmand*innenunterricht der Evangelischen Kirchengemeinden Wendelsheim, Eckelsheim, Volxheim, Gumbsheim & Wöllstein an.

Konfirmand*in:

Vor- und Familienname: _____

Anschrift: _____

Geboren am: _____ in: _____

Getauft am: _____ in: _____

Taufspruch: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Festnetz: _____

Mobilnummer: _____

E-Mailadresse: _____

Allergien oder Erkrankungen, von denen die Leitung wissen sollte: _____

Eltern:

Vor- und Familienname des Vaters: _____

Adresse (falls abweichend): _____

Festnetz: _____ Mobil: _____

E-Mailadresse: _____

Konfession: evangelisch / römisch-katholisch / keine Konfession / alternativ: _____

Vor- und Familienname der Mutter: _____

Adresse (falls abweichend): _____

Festnetz: _____ Mobil: _____

E-Mailadresse: _____

Konfession: evangelisch / römisch-katholisch / keine Konfession / alternativ: _____

Bei getrennten Eltern: Das Sorgerecht hat/haben: _____

Mit der Anmeldung unseres Sohnes*unserer Tochter zum Konfirmand*innenunterricht stimmen wir folgender Konfirmandenordnung zu:

- Regelmäßige Teilnahme an den Unterrichtsstunden.
- Die Teilnahme an gemeinsamen Ausflügen und an der Konfi-Freizeit. Dabei werden ca. 3 Schultage ausfallen und Kosten um die 100 Euro entstehen. (Eine Schulbefreiung erfolgt auf Basis der dafür getroffenen Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche).
- Die regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst (es gelten die Regelungen der Ortsgemeinden).
- Die Mitwirkung bei besonderen gemeindlichen Veranstaltungen, wie z.B. besondere Gottesdienste, Sommerfest, „Gemeindepraktikum“.
- Das Mitbringen folgender Unterrichtsmaterialien zum Konfiunterricht: eine Bibel*, ein Gesangbuch**, Stifte, Papier und Konfi-Ordner (von der Gemeinde). (*ISBN 978-3-438-03367-3, **ISBN-10: 3374021549).
- Regelungen zu Fehlzeiten: Das Fehlen bei konfi-unterrichtlichen Verpflichtungen kann nur durch wichtige Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrt) oder Krankheit – nachzuweisen durch ein Attest – entschuldigt werden. Liegt keiner der Gründe vor, gilt ein Fehlen als unentschuldigt. Bei mehr als drei unentschuldigten Fehlzeiten ist die Voraussetzung für die Konfirmation leider nicht mehr gegeben. Eine Entschuldigung kann nur durch die Eltern, nicht durch die Konfirmand*innen erfolgen. Diese sollte i.d.R. vor Beginn des Konfirmand*innenunterrichts unter Angabe von Gründen telefonisch oder per E-Mail eingehen. Ein Attest kann dann nachgereicht werden. Als Orientierung dienen die Regelungen des regulären Schulbetriebes.
- Der Konfi-Unterricht und die dazugehörigen Verpflichtungen haben Priorität zu anderen Freizeitaktivitäten (ausnahmsweise auch zur Schule).
- Fotos und Videoaufnahmen, die im Rahmen des Konfirmand*innenunterrichts von den Konfirmand*innen gemacht werden, dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Leitung außerhalb des Kurses verwendet und/oder in sozialen Medien verbreitet werden.

Wir stimmen darüber hinaus zu, dass

- Fotos aus der Konfirmandenarbeit im Gemeindebrief/auf der Gemeinde-Homepage/im Amtsblatt veröffentlicht werden dürfen. (Ggf. streichen)
- der Name meines Sohnes*meiner Tochter im Gemeindebrief/auf der Gemeinde-Homepage/im Amtsblatt veröffentlicht werden dürfen. (Ggf. streichen)
- mein Sohn*meine Tochter gegebenenfalls früher aus dem Unterricht entlassen werden können (z.B. in Fällen der Notfallseelsorge oder wegen wiederholtem Stören).

Ort / Datum

Unterschrift des*der Konfirmanden*in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (zwingend beide, sofern es zwei gibt)
